

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs**

Polyurethan Clear Coat System

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spritzlackierung von Polyamid PA 6

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname:	AZUR Oberflächen GmbH	
Straße:	Mühlenstraße 55	
Ort:	D-03205 Calau	
Telefon:	03541 - 870 849 0	Telefax: 03541 - 870 849 1
E-Mail:	info@azur-oberflaechen.de	
Ansprechpartner:	Søren Hofmann	
Internet:	www.azur-oberflaechen.de	
Notrufnummer:	+49 (0)152 539 42 666	

2. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen: Xn - Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

GHS:

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Gemisch)**

@000000000447

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
204-658-1	n-Butylacetat	50 - < 55 %
123-86-4	R10-66-67	
607-025-00-1	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066	
215-535-7	Xylol	15 - < 20 %
1330-20-7	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R10-20/21-38	
601-022-00-9	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2; H226 H332 H312 H315	
202-849-4	Ethylbenzol	1 - < 5 %
100-41-4	F - Leichtentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich R11-20-48/20-65	
601-023-00-4	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H225 H332 H373 H304	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 2 von 8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende oder Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nicht bestimmt.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. charakteristisch

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. geruchlos

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂)⁰ Schaum⁰ Löschpulver. Ja

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser. feste Masse

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. gelblich

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. schwach, charakteristisch

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. typenabhängig bis braun

Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr nahezu geruchlos

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. pastös

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 3 von 8

Zusätzliche Hinweise

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. nicht charakteristisch

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. leicht

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. s.o.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
 Gebinde an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Bestimmte Verwendung(en)/Ersatzprodukt(e)

Spritzlackierung von Polyamid PA 6

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
100-41-4	Ethylbenzol	20	88		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
1330-20-7	(OLD) Xylol	Xylol	1,5 mg/l	B	b
100-41-4	Ethylbenzol	Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure (in Kreatinin)	250 mg/g	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

süßlich

Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 4 von 8

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Flüssigkeit

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. etherartig

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. mild

Augenschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. fast geruchlos

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. fruchtartig

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	25 °C
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren	
produktspezifisch, mild	
Untere Explosionsgrenze:	1,0 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7,5 Vol.-%
Zündtemperatur:	370 °C
Brandfördernde Eigenschaften	
Nicht brandfördernd.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 5 von 8

Dampfdruck: (bei 20 °C)		ca. 9,6 hPa
Dichte (bei 20 °C):		0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:		nicht bestimmt
Dampfdichte:		nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:		nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:		ca. 69-73%

Sonstige Angaben**Selbstentzündungstemperatur**

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. esterartig

Zu vermeidende Stoffe

Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

produktspezifisch

Weitere Angaben

benzinartig

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	h
123-86-4	n-Butylacetat				
	Akute orale Toxizität	LD50	>4700 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	>21 mg/l	Ratte	4
1330-20-7	Xylol				
	Akute orale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	ATE	1,5 mg/l		
100-41-4	Ethylbenzol				
	Akute orale Toxizität	LD50	3500 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	15400 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	ATE	1,5 mg/l		

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

nicht bestimmt

Mobilität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. aromatisch

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. dunkel

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. arttypisch

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 7 von 8

UN-Nummer: 1263
 ADR/RID-Klasse: 3
 Warntafel
 Gefahrnummer: 30
 Gefahrzettel: 3



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bezeichnung des Gutes

FARBE

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Gefahrenauslöser - Butylactat

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: 1263
 IMDG-Klasse: 3
 Marine pollutant: no
 Gefahrzettel: 3



IMDG-Verpackungsgruppe: III
 EmS: F-E, S-E

Bezeichnung des Gutes

PAINT

15. Rechtsvorschriften**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

GHS-Kennzeichnung**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Xylol
 Ethylbenzol

Signalwort: Achtung
 Piktogramme: Flamme; Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AzurPur - CCXX - Polyurethan Clear Coat System

Druckdatum: 24.06.2019

Seite 8 von 8

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P370+P378	Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 72,891 % (656,015 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Klassifizierung nach VbF:	All - Flüssigkeit mit 21 °C < Flpkt. < 55 °C
Technische Anleitung Luft III:	
Anteil:	ca. 69-73%
Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

stark

16. Sonstige Angaben**Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)**

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. petroleumartig

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)